

**BESONDERE  
VERTRAGS- UND REISE-  
BEDINGUNGEN für die  
Expedition Antarktis 2025  
(Stand: Juli 2023)**

Liebe Gäste von  
DIE SPEZIALISTEN AG

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an der **Expedition Antarktis**. Ihre Reise mit DIE SPEZIALISTEN AG (nachfolgend BACKGROUND TOURS genannt) soll Ihnen bereichernde Erlebnisse und Informationen bieten. Es ist im Weiteren unser Bestreben, dass Sie die Reise sorgenfrei und entspannt geniessen können. Dazu haben wir einige – heute eigentlich unerlässliche – Vorkehrungen getroffen.

Das BACKGROUND TOURS-Team besteht aus erfahrenen Reisefachleuten. Wir benutzen auf unseren Reisen bestmögliche Fluggesellschaften. Die Reisen werden von uns persönlich geplant und ausgewiesene, örtliche Agenturen unterstützen uns dabei.

Sie sehen, bei uns können Sie sicher sein, dass alles Mögliche getan wird, um das Preis-Leistungsverhältnis zu wahren und Ihnen bestmögliche Qualität und Sicherheit zu bieten, wo wir Einfluss darauf nehmen können.

Weiter haben wir zu Ihrem Schutz auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes für Pauschalreisen vollständig umgesetzt und unterstützen die Tätigkeit der Ombudsstelle. Sie finden die daran angepassten «Besonderen Vertrags- und Reisebedingungen» nachstehend.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in uns und wünschen Ihnen eine unvergessliche Reise.

Ihr Team  
von BACKGROUND TOURS

**1. VERTRAGSABSCHLUSS**

**1.1 Allgemeines**

Diese „Besonderen Vertrags- und Reisebedingungen“ regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und BACKGROUND TOURS, für die von BACKGROUND TOURS veranstaltete Expedition Antarktis oder andere von BACKGROUND TOURS angebotenen Leistungen im Zusammenhang mit dieser Reise.

**1.2 Anmeldung**

Durch die vorbehaltlose Bestätigung Ihrer Reisebuchung über das Buchungsfomular auf unserer Website oder Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und BACKGROUND TOURS zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem

Vertrag mitsamt der „Besonderen Vertrags- und Reisebedingungen“ für Sie und BACKGROUND TOURS wirksam. Meldet die buchende Person weitere Reisetilnehmer\*innen an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Spezielle Rabatte und Vergünstigungen müssen bei der Buchung angegeben werden und können nach Rechnungsstellung nicht mehr gewährt werden.

**1.3 Gesundheitliche Voraussetzungen**

Für diese Reise ist die Abgabe eines medizinischen Fragebogens notwendig, welcher in Ihrer Hausarztpraxis ausgefüllt und beglaubigt werden muss. Den Fragebogen erhalten Sie zu gegebenem Zeitpunkt von BACKGROUND TOURS. Die Bordärzt\*innen kontrollieren Ihren Fragebogen und bestimmen über Ihre definitive Teilnahme an der Expeditionskreuzfahrt.

Generell wird für diese Reise eine gute Gesundheit (mental und physisch) vorausgesetzt. Sie sind verpflichtet, uns bereits bei der Reiseanmeldung über alle reiserelevanten Krankheiten und Einschränkungen zu informieren. Sollten Sie auf Medikamente angewiesen sein, so sind Sie selbst dafür verantwortlich, für die Reise genügend Medikamente mit sich zu führen. Sollte ein\*e Reisetilnehmer\*in diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann die Reiseleitung diese\*n Reisetilnehmer\*innen von der Reise ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten der Reisetilnehmer\*innen und der bezahlte Reisepreis wird nicht zurückbezahlt.

**1.4 Vertragspartei**

Auf folgenden Reisen und Dienstleistungen finden diese besonderen Vertrags- und Reisebedingungen keine Anwendung: Bei allen von BACKGROUND TOURS vermittelten Nur-Flug-Arrangements gelten die Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag zwischen Ihnen und der Fluggesellschaft erst mit der Ticketausstellung zustande kommt. Allfällige Änderungen seitens der Fluggesellschaft gehen bis zur Ticketausstellung zu Ihren Lasten.

Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Veranstalter oder Dienstleistungsunternehmer vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. In all diesen Fällen ist BACKGROUND TOURS nicht Vertragspartei, und Sie können sich nicht auf die vorliegenden «Besonderen Vertrags- und Reisebedingungen» berufen.

Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn Sie von BACKGROUND

TOURS akzeptiert und von BACKGROUND TOURS vorbehaltlos genehmigt sind.

**2. PREISE / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

**2.1 Preise**

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ist bei der Reiseausschreibung ersichtlich. Falls nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken, bei Unterkunft im Doppelzimmer/-kabine. Preisänderungen siehe Ziffer 5.

**2.2 Anzahlung**

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung sind 10 % des Reisepreises innert 10 Tagen als Anzahlung zu leisten.

**2.3 Restzahlung**

Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 90 Tage vor Abreise zu erfolgen.

Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann BACKGROUND TOURS die Reiseleistungen verweigern und die Annullation gemäss Ziff. 4.2 und 4.3 geltend machen.

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 90 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

**2.4 Kurzfristige Buchung**

Für kurzfristige Buchungen (Gruppenreisen: weniger als 60 Tage vor Abreise / Individualreisen: innerhalb 14 Tage vor Abreise) verrechnen wir eine Expressgebühr von Fr. 80.- pro Auftrag.

**2.5 Reiseunterlagen**

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung über den gesamten Rechnungsbetrag ca. 14 Tage vor Reisebeginn zugestellt.

**3. ÄNDERUNG / ANNULLIERUNG**

**3.1 Allgemeines**

Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Eine Umbuchung/Annullation muss schriftlich an BACKGROUND TOURS erfolgen (Mail oder Brief). Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullation. Fällt das Eintreffen der Annullation auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, ist der nächste Arbeitstag massgebend.

**3.2 Bearbeitungsgebühren**

Bei einer Änderung, Umbuchung oder Annullierung Ihrer Reise werden CHF 80.– pro Person, maximal CHF 200.– pro Auftrag, als Bearbeitungsgebühren erhoben (weitere Annullierungskosten, siehe Ziffer 3.3). Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullationskostenversicherung gedeckt.



### 3.3 Annullierungskosten

Sagen Sie Ihre Reise vor Reisebeginn ab, oder wollen Sie Änderungen oder eine Umbuchung vornehmen lassen, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziff. 3.2) folgende Annullierungskosten erhoben (% des Totalpreises):

- 10%: ab Buchung – 181 Tage vor Abreise
- 30%: 180 Tage – 91 Tage vor Abreise
- 100%: 90 Tage – 0 Tage vor Abreise

Falls Sie sich zum Abflug oder zur Abfahrt nicht, zu spät, oder ohne die notwendigen Reisedokumente einfinden, verfallen die gebuchten Leistungen und Sie schulden BACKGROUND TOURS 100% des Arrangement Preises. Kosten und Gebühren für abgeschlossene Versicherungen, bereits eingeholte Visa, Permits sowie ausgestellte Flug- und Eisenbahntickets gehen zu Ihren Lasten. Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullation. Fällt das Eintreffen der Annullation auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, ist der nächste Arbeitstag massgebend.

### 3.4 Ersatzreisende

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie Ersatzreisende benennen. Ersatzreisende müssen bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Sie haben zudem den besonderen Reiseerfordernissen zu genügen, und es dürfen ihrer Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anforderungen entgegenstehen. Die Bearbeitungsgebühr (Ziffer 4.2) und allfällig entstehende Mehrkosten sind durch Sie und die Ersatzreisenden zu übernehmen. Treten Ersatzreisende in den Vertrag ein, so haften Sie und die Ersatzreisenden solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises. Benennen Sie die Ersatzreisenden zu spät oder können sie aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Vorschriften etc. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung (Ziff. 3.2 und 3.3).

### 4. VERSICHERUNGEN

Der Abschluss einer Annullationskosten- und Assistanceversicherung ist obligatorisch. Beim Abschluss einer auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungslösung sind wir Ihnen gerne behilflich. Sollten Sie keine Versicherung über uns abschliessen, bestätigen Sie damit, dass Sie über eine ausreichende, private Versicherungsdeckung verfügen. Stellen Sie sicher, dass Sie für Unfälle und Krankheiten im Ausland ausreichend versichert sind. Eine zusätzliche Gepäckversicherung, je nach bestehender/persönlicher Versicherung (Hausrat), ist empfohlen.

### 5. PROGRAMM- UND PREISÄNDERUNGEN

BACKGROUND TOURS behält sich das Recht vor, auch in Ihrem Interesse, einzelne vereinbarte Leistungen, Preise

oder Programmverläufe vor oder während der Reise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. In seltenen Fällen kann es auch nötig sein, eine Reise abzusagen oder vorzeitig abzuberechnen. Umstände dieser Art sind u.a. Streiks, behördliche Massnahmen oder höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, kriegerische Ereignisse usw.) oder andere Umstände, welche die Reise verunmöglichen, erheblich erschweren oder eine erhebliche Gefährdung der Teilnehmer\*innen mit sich bringen. Sollten diese Änderungen vor Abreise eintreten, behalten wir uns das Recht vor, allfällige Mehrkosten Ihnen zu belasten. Sollten diese Änderungen während der Reise eintreten, richten sich Ihre Rechte nach Ziffer 7.

### 5.1 Programmänderungen

**5.1.1 Höhere Gewalt / Unvorhersehbare Umstände** Sollte die Reise aus Gründen von höherer Gewalt (z.B. Krieg, zivile oder politische Wirren, Streik, Katastrophen, Epidemien, Schleusendefekte auf der Schiffsroute, Hoch- oder Niedrigwasserständen, Schiffsdefekten ohne Verschulden der Reederei) nicht angetreten werden können, so gilt der Vertrag als aufgehoben und die bereits geleisteten Zahlungen werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Sollte die Reise aus den erwähnten Gründen verspätet beginnen, wird die Reederei bemüht sein, die Reise in verkürzter Form zum vereinbarten Preis durchzuführen.

**5.1.2. Mindestteilnehmer\*innenzahl / Kleingruppenzuschlag** Die angebotene Expedition in die Antarktis basiert auf einer Mindestteilnehmer\*innenzahl. Wird diese für Ihre Reise nicht erreicht, sind wir berechtigt die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn abzusagen.

**5.1.3 Reiseabsagen aus anderen Gründen** Sollte das Schiff die Reise zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht antreten können (aus Gründen die die Reederei, seine Leute oder die Beauftragten zu vertreten/nicht zu vertreten haben), so gilt der Vertrag als aufgehoben und die geleisteten Zahlungen sind zurückzuzahlen. Anderweitige Ansprüche der Reisetilnehmer\*innen – insbesondere Schadenersatzansprüche – sind ausgeschlossen.

**5.1.4 Seitens Reederei vor/während der Reise** Die Reederei behält sich Fahrplanänderungen aufgrund besonderer Gegebenheiten der Schifffahrt oder aus anderen Gründen vor, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen

werden (z.B. aus Gründen oder Ereignissen der Eis-/ Wetterlage), die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen BACKGROUND TOURS keine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen.

Die gleiche Bestimmung gilt auch dann, wenn das Schiff die Reise aufgrund einer Havarie des Schiffes, die auf nautischem Verschulden der Leute oder Beauftragten der Reederei oder Feuer beruht, nicht antreten kann.

BACKGROUND TOURS orientiert Sie so rasch als möglich, sollte einer dieser Fälle eintreten.

### 5.2 Preisänderungen

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis (nach Buchung) erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- Erhöhung der Transportkosten (z.B. Treibstoffzuschläge, Flughafentaxen, Tarifänderungen usw.)
- Neu eingeführte oder erhöhte Abgaben und Gebühren (z.B. Sicherheitsgebühren, Versicherungsgebühren, Nationalparkgebühren, Visakosten usw.)
- Staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- Wechselkursänderungen
- Erklärbare Druckfehler

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weiterverrechnet werden.

BACKGROUND TOURS wird Preiserhöhungen infolge der oben erwähnten Gründe spätestens 21 Tage vor Abreise bekannt geben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ausgeschriebenen Pauschalpreises, haben Sie das Recht innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet.

### 6. REISEABBRUCH

Sie treten die Reise an, können Sie aber nicht beenden.

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Ihnen zurückbezahlt, sofern sie BACKGROUND TOURS nicht belastet werden.

In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die BACKGROUND TOURS-Reiseleitung oder der Leistungsträger so weit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang die Erfordernisse und die angebotene



Hilfestellung Ihrer persönlichen Versicherung.

## 7. HAFTUNG BACKGROUND TOURS

### 7.1 Allgemeines

BACKGROUND TOURS hat die Katalogausschreibungen, die Auswahl der an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen mit aller Sorgfalt vorgenommen und die Reisen professionell organisiert.

### 7.2 Ausfall von Leistungen

BACKGROUND TOURS vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Schweizer-, der lokalen Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist auf insgesamt den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen (Ziffer 7.4).

### 7.3 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis

Bei Pauschalreisen und anderen Leistungen ist die Haftung für andere als Personenschäden (Sachschäden, reine Vermögensschäden usw.) auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungsausschlüsse oder -limiten in anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.

### 7.4 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen oder anwendbare nationale Gesetze, Beschränkungen der Haftung oder Haftungsausschlüsse bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, kann sich BACKGROUND TOURS auf diese berufen und haftet nur im Rahmen dieser Abkommen oder nationaler Gesetze. Internationale Abkommen dieser Art bestehen insbesondere im Transportwesen (Flug-, Eisenbahn-, und Schiffsverkehr). Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### 7.4.1 Haftungsausschlüsse

BACKGROUND TOURS haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgendes zurückzuführen ist:

- Versäumnisse Ihrerseits
- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist.
- Höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches BACKGROUND TOURS oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. BACKGROUND TOURS haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik,

Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind.

#### 7.4.2 Personenschäden: Unfall/Krankheit

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankung, die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet BACKGROUND TOURS, sofern die Schäden durch BACKGROUND TOURS oder seine Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen (Ziff. 7.4).

#### 7.4.3 Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von BACKGROUND TOURS auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen.

#### 7.4.4 Veranstaltungen, Ausflüge auf Reisen

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von BACKGROUND TOURS veranstalteten Ausflüge gelten die «Besonderen Vertrags- und Reisebedingungen». BACKGROUND TOURS ist aber nicht Ihr Vertragspartner, und Sie können sich nicht auf diese «Besonderen Vertrags- und Reisebedingungen» berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen veranstaltet werden und die Reiseleitung diese lediglich vermittelt hat.

## 8. BEANSTANDUNGEN

### 8.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, weil die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung entspricht oder Sie einen Schaden erleiden, müssen Sie den Mangel/Schaden unverzüglich bei der BACKGROUND TOURS Reiseleitung oder dem lokalen Leistungsträger melden und eine unentgeltliche Abhilfe verlangen. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für eine spätere Geltendmachung von Ersatzansprüchen und ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

### 8.2 Wird vor Ort keine Lösung gefunden

Die BACKGROUND TOURS-Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der einer Reise

angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie dort eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Die Reiseleitung, lokale Vertretungen und Leistungsträger sind nicht berechtigt irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

### 8.3 Nach Ihrer Rückkehr

Wurde vor Ort keine befriedigende Abhilfe ermöglicht, müssen Sie Ihre Beanstandung sowie die Bestätigung, die Sie vor Ort eingeholt haben, innerhalb 30 Tagen nach Rückreise schriftlich bei BACKGROUND TOURS oder Ihrer Buchungsstelle einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.

## 9. PASS / VISA / IMPFUNGEN / GESUNDHEIT / EIN- UND AUSFUHR

Die vorgeschriebenen Gesundheits-/ Impf-, Einreise-, Visa- und Passbestimmungen müssen bei jeder Reise zwingend eingehalten werden. Wir bitten Sie, uns umgehend nach der Buchung von allen durch Sie angemeldeten Reiseteilnehmer\*innen eine gut lesbare Kopie vom Reisepass, mit dem Sie reisen werden, zuzusenden (per Mail oder Post). Nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung bitten wir Sie, diese genau zu kontrollieren, und mögliche fehlerhafte Angaben uns zu melden, damit wir diese sofort korrigieren können. Stimmen die Angaben und die Schreibweise auf den Reiseunterlagen nicht mit denjenigen im Reisedokument überein, kann es zu einer Einreiseverweigerung und zwangsweisen Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reiseunterlagen neu ausgestellt werden, weil die Angaben in der Anmeldung nicht mit denen im Reisedokument übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten. Bitte beachten Sie die geltenden Zoll- und Devisenbestimmungen von Ihrem Reiseland, aber auch die von der Schweiz (bzw. dem Land, in dem Sie wohnen) für Ihre Rückreise.

### 9.1 Reisedokumente und -unterlagen

Für das Mitführen des korrekten, gültigen Reisedokuments, Ihren Reisepass, der erforderlichen Visa, der Reiseunterlagen und Ihrem Impfausweis mit den vorgeschriebenen Impfungen für Ihre Reise, sind Sie selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die geltenden Bestimmungen und Hinweise bei der Reiseschreibung oder fragen Sie bei uns frühzeitig nach.

### 9.2 Gesundheitsbestimmungen

Es gibt keine zwingend vorgeschriebenen Impfungen für diese Reise. Für einen allfälligen individuellen Impfschutz kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt oder einen Tropenarzt.

#### 10. PLANUNG NACH IHRER REISE

Trotz bester Reiseplanung kann es vorkommen, dass sich aufgrund nicht vorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse die Rückreise verspätet. Sie sollten daher für den Rückkehrtag und bei Reisen in andere Kontinente auch für den Folgetag keine Verpflichtungen vorsehen, deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte.

#### 11. INDIVIDUELLE FLÜGE / RÜCKBESTÄTIGUNG

Bei Gruppenreisen ohne Schweizer Reiseleitung, individuellen Reisen oder Reisen mit individuellen Flügen sind Sie für die zeitnahe Überprüfung der Abflugzeiten von Ihren Flügen verantwortlich; ebenso für das pünktliche Erscheinen zum Check-In und Boarding. Versäumnisse können zum Verlust des Transportanspruchs führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

#### 12. REISEGARANTIE

Unser Unternehmen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihre Rückreise. Informationen erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle.

#### 13. DATENSCHUTZ

DIE SPEZIALISTEN AG hält sich bei der Beschaffung und Nutzung von Personendaten an die Bestimmungen der schweizerischen sowie allfälligen

#### 14. OMBUSSTELLE

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung empfehlen wir Ihnen mit der unabhängigen Ombudsstelle der Schweizer Reisebranche Kontakt aufzunehmen. Die Ombudsstelle ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns, oder dem Reisebüro (wenn Buchung nicht direkt bei uns) eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich, Mo–Fr 10.00–16.00 Uhr, Telefon 044 485 45 35, E-Mail: [info@ombudsman-touristik.ch](mailto:info@ombudsman-touristik.ch)

#### 15. GERICHTSSTAND

Im Verhältnis zwischen Ihnen und DIE SPEZIALISTEN AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen, die DIE SPEZIALISTEN AG können nur am Firmensitz in Bern angebracht werden.

#### BACKGROUND TOURS

Neuengasse 30  
CH-3001 Bern

Tel: [+41 31 313 00 22](tel:+41313130022)  
E-Mail: [info@background.ch](mailto:info@background.ch)



#### Ergänzung zu den besonderen Vertrags- und Reisebedingungen von BACKGROUND TOURS bei einer Leserreise in Zusammenarbeit mit CH Media.

Veranstalterin für die gesamte Reiseveranstaltung ist BACKGROUND TOURS. Die Teilnehmer\*innen schliessen ihren Vertrag allein mit BACKGROUND TOURS und allenfalls vor Ort, mit weiteren, selbständigen Veranstaltern für die lokalen Angebote ab, nicht aber mit CH Media.

Die Teilnehmer\*innen anerkennen mit ihrer Anmeldung und spätestens mit ihrer Teilnahme, dass allfällige Fragen, Reklamationen und Ansprüche im Zusammenhang mit der Leserreise ausschliesslich gegen BACKGROUND TOURS und allenfalls die Veranstalter der lokalen Angebote gerichtet werden können. Die Teilnehmer\*innen erklären sich überdies mit ihrer Anmeldung und Teilnahme an der Leserreise damit einverstanden, dass BACKGROUND TOURS ihre Namen und Adressen für die Zwecke der Durchführung der Leserreise und zu Marketingzwecken an CH Media weiterleitet. Jegliche Haftung von CH Media und den Mitarbeiter\*innen ist wegbedungen.

Im Übrigen gelten die besonderen Geschäftsbedingungen von BACKGROUND TOURS.